

Sachdokumentation:

Signatur: DS 437

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/437](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/437)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA**  
Pour un monde sans torture ni peine de mort  
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe  
Per un mondo senza tortura né pena di morte

## **PETITION an den Schweizerischen Bundesrat zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember 2016**

### **Für eine angemessene medizinische Versorgung aller Häftlinge in der Schweiz**

Sehr geehrte Bundesrätinnen

Sehr geehrte Bundesräte

Die Schweizerische Gesetzgebung hat den Grundsatz des gleichen Zugangs zu medizinischer Versorgung für Menschen in Haft wie in Freiheit festgeschrieben: in Artikel 75 StGB steht, dass die Lebensverhältnisse im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen haben. Dieses Äquivalenzprinzip findet sich ausserdem in zahlreichen internationalen Verträgen, welche die Schweiz ratifiziert hat.

**Im schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 74 StGB) wird ausserdem bestimmt, dass die Menschenwürde von Inhaftierten zu achten ist und ihre Rechte durch den Freiheitsentzug nur soweit beschränkt werden dürfen wie nötig.** Der föderal organisierte Strafvollzug überlässt den Kantonen die Ausgestaltung dieser Grundsätze. Für nicht krankenversicherte Häftlinge ergeben sich je nach Kanton sehr unterschiedliche Handhabungen. Verschiedene Zuständigkeiten für die Finanzierung einer medizinischen Behandlung verzögern diese zum Teil erheblich. Bedauerlicherweise kommt es dabei manchmal zu Situationen, in welchen eine ärztlich indizierte, notwendige Behandlung nicht gestattet wird. Aus menschenrechtlicher Sicht ist dieser Zustand äusserst problematisch. Es können für Häftlinge aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung Umstände entstehen, die an eine grausame und unmenschliche Behandlung gemäss Art. 3 EMRK grenzen.

**Der Bundesrat hat in dieser Sache die Kompetenz zu handeln, ohne in die föderale Struktur eingreifen zu müssen:** Eine Möglichkeit für die Rechtsvereinheitlichung findet sich in StGB Art. 387 Abs. 1 lit. c. Dort wird dem Bundesrat die Kompetenz zur Gestaltung der Gesundheitsfürsorge für Menschen in Haft übertragen. Somit können eidgenössisch einheitliche Regelungen «über den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen» erlassen werden.

**Wir Unterzeichnenden ersuchen Sie daher, dafür zu sorgen, dass für Häftlinge ohne Krankenversicherung in Schweizer Gefängnissen eine einheitliche Regelung zur Finanzierung notwendiger medizinischer Versorgung geschaffen wird. Ausserdem sollen medizinische Fachpersonen den Bewilligungsprozess zur Finanzierung solcher Behandlungen begleiten.**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

*Weitere Unterschriften auf der Rückseite*

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnsitz, kann diese Petition unterschreiben.

Danke für die Rücksendung des ausgefüllten Bogens bis zum 19. Januar 2017 an:

**ACAT-Schweiz, «Menschenrechtstag», Postfach, 3001 Bern**

Weitere Informationen und Unterschriftenbogen unter [www.acat.ch](http://www.acat.ch).